

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

6.6.1796 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997325](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997325)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 6ten Junius. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da vermdge eines unterm 10. d. M. an das Herzogl. Consistorium erlassenen höchsten Rescripts, die bisherige Sitte, wornach die Schüler der hiesigen lateinischen Schule unter Aufsicht ihrer Lehrer auf Verlangen die Leichen mit Gesang zu Grabe zu geleiten verpflichtet waren, bey der mit solcher Schule getroffenen veränderten Einrichtung unzutraglich befunden, und daher für die Zukunft gänzlich abgestellt worden: so wird dieses, und daß hiernach die Bezahlung des Leichengeldes an die Lehrer des Gymnasii aufhöre, eine Pflicht zu seyn, hiemittelt öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg a Consistorio den 25. May 1796.

Wolters.

v. Berger.

2) Da die beyden Fahrtschen Hoffstellen zum Kloster Maitag 1797 aus der Feuer fallen, und am 8ten Juli d. J. öffentlich wieder verheuert werden sollen, so können Liebhaber am gedachten Tage sich hieselbst einfinden, und die Verheuerung gewärtigen. Oldenburg aus dem General-Directorium des Armenwesens, 1796. Jun. 3.

v. Hendorff.

Lenz.

v. Halem.

Muzenbecher.

3) Am 15. d. M. soll die Lieferung der Materialien zu verschiedenen in diesem Jahr vorzunehmenden Reparationen herrschaftlicher Bauwerke in der Stadt, und der Hausvogtey Oldenburg, an der Zollwarte zu Elsfleth, an verschiedenen Brücken in den Vogteyen Hatten und Wardenburg, in den Lemtern Rastedt und Neuenburg und in der Hausvogtey Delmenhorst, hieselbst öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Diese Materialien bestehen in etwa 2100 Quadratfuß eichen Bohlen, 950 Stück Mauersteinen, einigen Tonnen Kalk, verschiedenen Brücken-Pfählen, Pfosten, Ständern, Rimmen und verschiedenem andern Eichen- und Lannen-Holz, ingleichen in einigem groben und kleinen Eisenzeug, einigen Kähnen voll Erde und Sand, u. s. w. auch wird einige Zimmer-Mauer-Mahler- und Erdarbeit zugleich verdungen. Liebhaber müssen sich Vormittags 10 Uhr in der Cammer einfinden. Die Bestelle können vorher bey dem Bauinspectore Becker eingesehen werden. Oldenburg aus der Cammer, den 6. Jun. 1796.

Wardenburg.

Menz.

Herbart.

Schloifer.

4) Die Consistorialassessorin Tenge hieselbst, ist gewillet, das zu ihrer zum Oberdeich belegenen Hoffstelle gehörige Haus und freies Land, an welchem das Gut Hobensöhne und des Hausmanns

Junghof Van gränzet, mit den Kirchen- und Begräbnißstellen b. 16. Jul. a. e. in Eilert Schwarting Hauße zu Ovelgönne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 9. Jul. a. e. auf hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley. Nur wird noch nachdrücklich bemerkt, daß der Kriegsgrath von Halern das Ebn von der Consistorialassessorin Tenge verkaufte 1 Tüch freies Land, so zu gedachter Hoffstelle gehdret an diese wieder übertragen habe.

5) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nachdem der Profitent Kaufmann Gräper zu Brake sämtliche sich anangedene Thileneiche Gläubiger angewiesenermaßen b. fri. d. g. dat. ihm nunmehr das sämtliche Concurßgut adjudicirt, und alle etwaige sich bey hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley, nicht angegebene Gläubiger davon gänzlich ausgeschlossen sind.

6) Wider Hinrich Oltmanns, Rether zu Methen, ist Schuldenhalber bey hiesiger Herzogl. Regierung-Canzley der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 11. Jul. 2) Deduct d. 8. Sept.

3) Prior-Urtel d. 13. Sept. 4) Vergantung ober Löse b. 1. Nov. a. e.

7) Weyl. Johann Geerken, Hausmann zu Rosstrup Wittwe in Beystandtschaft ihres Schwagers Johann Friederich Wohlken, zu Eggeloge, ist gewillt, die sogenannte Niedemanns Kötterey zum Rosstrupperberge, d. 18. Jul. a. e. in Friedrich Settjen Krughaufe zu Rosstrup verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 15. Jul. a. e. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Jedoch haben diejenigen, welche sich vorhin angegeben, ihre Anzaben zu wiederholen nicht nöthig.

8) Es sollen am nächstkünftigen 20. d. M. in des Müllers Ahlhorn Wohnhaufe zu Schweyburg, das auf dem Schweyburger Communionendeiche stehende Gras zum Mähen und Wenden auf ein Jahr meistbietend verheuert und zugleich die Lieferung der zur Reparation der Schlenen und Schlichsänger am Schweyburger Communionendeiche erforderlichen Materialien an Busch, Wädeln u. s. w. sowohl, als die Einbringung einiger Pütten Erde, zur Ausfüllung der in diesem Winter aus dem Schweyburger Communionendeiche ausgepühlten Stellen imgleichen die Deckerarbeit mit Einschluß des dazu erforderlichen Strohes öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden. Die Liebhaber können sich also am gedachten Tage Morgens 9 Uhr daseibst einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Zuschlag bis auf Approbation Herzogl. Cammer gewärtigen. Oldenburg d. 4. Juny 1796.

9) Es wird im hiesigen Zucht- und Werkhaufe ein Wächter gesucht, der gleich antreten kann. Er muß unverheyrathet seyn, und gute Zeugnisse beybringen können. Der Zuchthausprovisor Manniger giebt nähere Nachricht.

10) Es sollen die zu den diesjährigen Reparationen an den Geistlichen Gebäuden zur Fuder erforderlichen Materialien an Tannen- auch etwas wenigem Eichenholz, sodann Kalk, Glas, Blei, Eisen, ferner die Maner- Tischler- Schmiede- Mahler- und Glaserarbeiten am 14. dieses Nachmittags um 3 Uhr in des Kaufmanns Eilert Warns Hauße bey der Fader Kirche mit Vorbehalt hoher oberlicher Approbation mindestfordernd ausgedungen werden. Mastede vom Amte am 2. Juny 1796.

11) Bey der Cammer-Casse ist im Monat Jun. d. J. der Cours der Nzel gegen Gold 12 1/2 Procent, wornach die Herrschaftlichen Pächter 100 Rthlr. gegen 112 Rthlr. 63 gr. 10 Rthlr. gegen 111 Rthlr. 20 gr. 3 1/2 Schw. 1 Rthlr. gegen 1 Rthlr. 9 gr. 1 1/2 Schw. Gold bey mir erhalten oder auch nach dieser Agio ihre Pachrgesälle bezahlen können.

Freye.



1) Des Weyl. Johann Hinrich Mencke, Kaufmanns zu Varel Erben, wollen zum Nehul ihrer Auseinandersetzung die zum Nachlaß ihres Erblassers gehörige und von demselben im Jahr 1766 aus öffentlicher Vergantung von Hinrich Funcke, Hausmann zu Dangast, erstandene Mooshauser-Wende von 4 1/2 Tüch alte Maasse, unter Vorbehalt der Angabe, Freytag d. 10. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Herrschaftlichen Schütting zu Varel an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

2) Die Hausleute Carsten Funcke und Mencke Bruncken zu Dangast wollen für sich und Namens der übrigen Interessenten der Dangaster gemeinen Weide mit herrschaftlichen Cammer-Cassens zwey aus dem antichretischen Besitz des Johann Hinrich Hillen und Dietrich Schimme-pfenning eingelidete Landstücke, die Hdrne bey der Wehrgast und die sogenannte Gemeinschafts-Felden samt dem Kiehl, Freytag den 24. Jun. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im herrschaftlichen Schütting zu

Barel öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen. Die Angabe ist den 22. Jun. als den Mittwoch vorher b. y. u. Rare schen Amtsaerichte.

3) Die Erben des Nachlasses der zu Oldorf bey Barel jüngst verstorbenen David Neckers Wittwe lassen am 12. d. M. von 1. Uhr nach Mittag an, die zu solchem Nachlaß gehörige Sachen an Jewelen, Gold, Silber und sonstigen Practicis, Frauenskleider, Schräuke und andere Stücke, in dem Hause der weyl. Johann Albrecht Wolff Wittwe zu Oldorf, welches Johann Stampenhorst bewohnt, öffentlich veräußern; und wird dieser alsdann auch ferner verschiedenes Porcellaingut, einen Ackerwagen und Pferdegeschirr verkaufen lassen.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von der Commerzrätin Grovermann an die Herzogl. Cammer, Namens der gnädigsten Herrschaft verkauften Gartens, Ang. d. 13. Jun. Dießg. Ldgr. Wegen des von dem Organist Morise an Harm Cordes verkauften, von Johann Bremer aber beygeforochenen olim Griepentorschen Hauses, Wärs, Gartens, und Vert. Ang. d. 14. Jun. Delo. menb. Ldgr. 1) Wegen der von Berend Stolle an Berend Buschmann übertragenen Brinkfischeren Ang. d. 13. Jun. 2) Des weyl. Johann Eylers sämlicher Creditoren Ang. d. 14. Jun. 3) weyl. Johann Jürgen Hartmann gewesenen Bürgers zu Delmenhorst Creditoren persönliche Erscheinung Beschuldigung Abhandlungen d. 14. Jun. Landwühd. Amtsg. Verkauf Johann Nothelt einiger Grundstücke, Pferde, Hornviehs, Haus- und Ackergeräths d. 16. Jun. Ang. d. 13. Präcl. Besch. d. 16. Oldenb. Mag. 1) Wegen des von des weyl. Altermann Harms Wittwe an Hinrich Gerhard Hullmann verkauften weyl. bürgerl. Hauses Ang. d. 13. Jun. 2) Wegen eines von weyl. Auctionsverwalter Messing auf den Friseur Janssen ingrossirten aber schon längst ungültigen Postes Ang. d. 13. Jun.

II. Privatsachen.

1) Der Capitain Menck zu Rendsburg wird sein zu Berne im Stedingerlande belegenes adlich freyes Altkol. Gut am 18. Julius d. J. in Gerd Bullen Wirthshause zu Berne öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Die Gebäude auf diesem Gute liegen bekanntlich in einer der angenehmen Marschgegenden, am Flecken Berne nahe an der Kirche; sie begehren in einem Wohnhause und einer Scheune, beyde von Brandmauer und mit Ziegeln gedeckt, nebst den nöthigen Nebengebäuden, sind durch ihre hohe Lage gegen jede mögliche Überschwemmung völlig gesichert, und in der Brandkaste für 3800 Rthlr. gesichert. In dem Wohnhause befinden sich 7 Stuben, wovon 4 mit Oefen, und 4 Kammern, 2 Küchen, ein sehr trockener gewölbter Keller, und andere Bequemlichkeiten, neben demselben ein Brunnen der gutes Wasser hat, ein Laubenschlag, verschiedene Fischteiche und 3 große mit vielen Obstkäumen besetzte Gärten. Zu dem Hause gehören verschiedene Kirchenthäler und Begräbnißstellen, die niedere Jagd in dem größten Theil des Stedingerlandes, die Fischeren in einem Theil des Bernesflusses und hinlängliches Fortmoor; die Lage desselben nahe an diesem Fluß, welcher vermittelst der Olen in die Hunte und Meer fällt, verschafft dem Bewohner die bequemste Gelegenheit, seine Producte zu Wasser abzuführen. — Die Ländereien des Gutes bestehen überhaupt in obngefähr 31 Morgen oder 84 Tücker, welche in bestoffenen Stämmen vorstehendes, nämlich nach argestellter Vermessung 27½ Morgen oder 72½ Tücker, welche in bestoffenen Stämmen liegen, und größtentheils sowohl im Grünen als zum Ackerbau genutzt werden können, und verschiedenem mit fremden Grundstücken zusammenhängenden Ländereyen, deren Größe, die etwa 4 Morgen oder 16½ Tücker beträgt, in dem Verkaufstermin genauer angegeben werden soll. Etwa ein Drittheil dieses Landes liegt in einer Strecke unmittelbar hinter dem Wohnhause, das übrige theils an der Schlichter Helmer, theils im Ranzenbüttler und Gäninger Felde, größtentheils in der Nähe des Fleckens Berne, und daher sowohl zur eigenen Benützung als zum Veräußern vorzüglich bequem. Von einem Theil desselben werden an Herrschaftlichen Gesällen obngefähr 15 Rthlr. entrichtet, das übrige ist davon ganz frey; die Abstattung aller übrigen Beschwerden, Unterhaltung der Dämme, Wege und dergleichen welche auf dem Gute haften, hat nach einem Durchschnitt von den letzten 9 Jahren etwa 10 Rthlr. im Jahr gekostet. — Noch gehöret zu diesem Gute; der Seehende aus obngefähr 22 Morgen Landes im Ranzenbüttler Felde, die Menergerechtigkeit einer Bau zu Einbußen im Heringstum Bremen, des ein Mener jährlich 12 Bremer Scheffel Roden, ein junges Schmelz und 1 Rthlr. Dienstgeld, und des Veräußerungsfällen Verkauf entrichtet, und die Grundheuer von verschiedenen auf den Gründen des Guts wohnenden Leuten, welche jährlich überhaupt 2 Rthlr. 30 gr. beträgt. — Nachdrücklich wird bemerkt, daß die Käufer oder nach Befinden auch noch ein größerer Theil des Kaufschillings auf die erste Hypothek einsetzbar in dem Gutselben bleiben kann, und daß dasselbe sowohl im Ganzen als theilweise zum Verkauf aufgesetzt wird. — Die nächsten Bedingungen können 14 Tage vor dem Verkauf bey dem Auctionsverwalter Here in Delmenhorst, dem Commerzrator Menck in Oldenburg, und dem Camerwirth Gerd Bullen in Berne eingesehen werden; auch wird der Käufer des Hauses den Kaufsbedingungen, die etwa dasselbe oder die Ländereyen vor dem Verkauf in Augenchein nehmen wollen, die nöthige Anweisung geben.

2) Der Zwischenhändler Armenturat Albert Ehen zu Wehbanen, hat von den in No. 7 d. 16. A. bekannte Summen Geldern zeh noch 50 Rthlr. und im Jacobi 80 Rthlr. 32 gr. auch noch außerdem im Monat Decbr. 15 Rthlr. und einige Grote alles Gold einsetzbar zu belegen.

(S. 101. 102. 103.)

- 3) Johann Gerd Hauert in Esfeld und D. Heynemann zu Esfeld haben einige 100 Rthlr. Rupillen-Gelder sofort zu belegen.
- 4) Otto Nehme zu Esfeld und Egge Gerhard Harms zum Neuenfelde haben einige 100 Rthlr. Rupillen-Gelder sofort zu belegen.
- 5) Es haben die Vormünder über wehl. Hermann Pape Kinder, Diederich Pape und Casper Wulf gegen den 1 Dec. 1800 Rthlr. Gold zu 4 Procent zinsbar zu belegen.
- 6) Der Vieckelkeder Kirch- und Armen-Jurat Johann Hülfmann hat 87 Rthlr. 60 gr. Kirchen-Gelder sofort und Johannis 100 Rthlr. 12 gr. Armen-Gelder zinsbar zu belegen.
- 7) Aufständig frisch Seiterwasser, Birnmerwasser, in ganzen und in Viertelaufseisen, Driburgerwasser, Seidlischer Bitterwasser, sind bereits bey mir angekommen. Fächlinger Wasser bleibt wegen des hohen Preises vorerst weg. Oldenburg. P. Lucas.
- 8) Der Schuttermeyster Wiehle hieselbst hat einen Mannskand in Lambert Kirche auf der großen Priedel Süderseits Banc Lit. P. No. 84. und 2 Frauenskelten am Mittelgange Norderseits im Stuhl Nr. D. No. 28 und 29 zu vermieten.
- 9) Gerd Habbi in Betel hat als Vormund über wehl. Johann Otten Kinder zum Wohlsche rge 100 Rthlr. in Gold zinsbar zu belegen.
- 10) Da ich jetzt nieder verschiedene Sorten mineralischer Wasser als Seidlwässer und Pyramont; wie auch Seiterbrunnen erhalten habe, so empfehle ich mich damit bestens. Oldenburg. Barelmann.
- 11) Es wird ein Kirchenkand in hiesiger Lambert Kirche für eine Dienstmagd, sofort anzutreten, zu bewilligt. Nähere Nachricht giebt die Expedition der Anzeigen.
- 12) Der Landtseker Kirchjurat Diert Nehls hat 80 Rthlr. und etliche Grote Kirchengelder in Golde, sofort zinsbar zu belegen.
- 13) Melchior Hemken zu Bockhorn will seine zu Elwarden belegene Hofstelle mit 177 Tüch Land am 25. Junij von Mantraq 1797 an auf einige Jahre in Michiel Wilms Wirthshaus daselbst unter der Hand veräußern lassen. Die Gebäude sind von Brandmäuern, sehr geräumig, im guten Stande und überhaupt sehr gut eingerichtet.
- 14) Es sollen die zur Reparation der Mohrsinger Mühle und dem dabey befindlichen Wohnhause nicht weniger die zu der Armenkelle daselbst erforderliche Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Reich, Scherze, und Wehden, imgleichen die Zimmer-Decken-Schmiede-Mauer, Glaser- und Mahler-Arbeit den 11. Jan. Nachmittags 2 Uhr in Zettermanns Wirthshaus zu Abbehausen mündlichfordernd ausverdingen werden.
- 15) Fortgesetzte Anzeige der neuen Bücher in Strohm's Buchhandlung hieselbst. Briefe über die Lebensbeschreibung des Generals Dumouriez, aus dem Franz. übersezt. 1796. 42 gr. Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Carls des fünften, 2ter Band. Braunshweig 1796. 1 Rthlr. 48 gr. Anatomie oder Besch. vom Baue des menschlichen Körpers für Schulen, von G. H. Tablour. Erfurt 1796. 1 Rthlr. 36 gr. Unterricht in einer Obitoratoree in Scherben. Fr. am Main 1796. 36 gr. Kurze Anleitung zu einem gründlichen Studium der Theologie auf Unversitäten. Berlin 1796. 36 gr. Anweisung baumwollenen Caru ächt türkisch roch doch mit Waid und Indig blau zu färben, aus Erfahrung erprobt. Nürnberg 1796. 30 gr. Geschichte der Leuzsch. Ein Handbuch für Schulen von K. S. Anton. Gbeliz 1796. 30 gr. Gemeinfaßliche Darstellung der Kantonslehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit, von A. S. Bernhardt. 1 Theil. Freyberg 1796. 60 gr. G. R. Kemfelds Landesverrätheren. Mit dem sehr ähnlichen Portrait des Verräthers. Aus den unter Autorität des Hofgerichts gedruckten Protocollen und Zeitungen ausgezogen. 1796. 48 gr. Bemerkungen an einer Reise durch Sachsen nach Mainz. Halle 1796. 24 gr. Beckmanns Anleitung zur Technologie. 4te Ausgabe. Götting. 1796. 1 Rthlr. 12 gr. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben von F. G. Wuhle. Erster Theil bis auf Plato. Götting. 1796. 60 gr.
- 16) Da die seit einigen Jahren von mir mit geführte Compagnie Handlung kürzlich geendigt ist, so empfehle ich mich meinen Gönnern und Freunden bestens, und verkaufe in meiner bisherigen Wohnung bey dem Kaufmann Schnitzer folgende meist neu erhaltene Waaren, als: schwarze Taffe und coultre weiße Atlasse, schwarze und weiße 4 und 2 breite gedünte, gekreiste und schlichte Brode, weißen und schwarzen Marin, Carcassen mit Bieren, Drathband, Gaze, Vielerleyer Tinnen, klaren Cammerluch, große seidene Damentücher mit coultren Atlasanten, dergleichen von Mousselin mit Streifen und Blumen, seidene Blonden, zweene Spitzen, ausgehäbete Floorbloßen, und schwarze Canten, schwarze und coultre Neuseide, weißen und coultren Zween, hoerwollen und Sigetsaen, verschiedene Sorten Handschuhe, facenirte und schlichte Atlasse, glazee, Laß, frank, Korb, Isidol, wollen und Fünwenband, seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Strümpfe, Schüh und raue Manns- und Kinder-Füßhüte, dergleichen von braunen Castor, Stroh, Spohn- und Atlas für Damen, Casemir zu Veinleidern, Pique, seidene, halbseidene und Casemir Weßen, östindischen und gesäumten Manquin, Englische Ruch- Kaschen-Feder- und Rasier-Messer, Engl. Brieftaschen, kleine und große Schwere, Käßlerne Uhrketten, Vorschüssel, Pestschaffe, Hutschnohen, Lichtschere, Knie-Hosen, und Stiefelsohlen, Käßlerne Hut und Stricknadeln, hölzerne Säber mit Medaillon, seidene, halbseidene und baumwollene Güte und Tabackbeutel, gläserne Wachs- und Stahl-Perlen, Heideisstein, verschiedene Sorten Stöcke, gelbe und weiße Westenköpfe, Blumen und Quirlanen, plattirte und verzierte Sporen, Engl. Schreibzeuge, Engl. Sitze, Zahnbürsten, Haarmichel, Engl. Kleiderbürsten, Silhouetten-Kadmen, Brautkränze, Arbeitsförde, schwarze Federn, verschied. laquirte Sacken als: Rauchtabacksdosen, Leuchter, Becher, Traysenke, und Zuckellen-Keller, Nadelbüchsen, Schwupfacktsdosen, Strickseifchen, wie auch verschiedene narende Spielachen und deren Waaren mehr, zu billigen Preisen.

Joh. Ludwigs Meyer

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu No. 23. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 6. Junius 1796.

17) Am nächstkommenden Sonnabend als d. 17. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, soll der größte Theil der Waa: Wische auf ein Jahr zum Mähen, unter der Hand, bey Macken daselbst verheuert werden, und wird so: dann das noch übrige Nacharas für 16 Stück Hornvieh besonders aufgesetzt: Es wird ein jeder hiedurch noch: maß gewarnt, sich des Fußpades über dieses Land gänzlich zu enthalten, und sich des ordentlichen Weges nach: Donnerstwee längs der Hunte hinaus zu bedienen, widrigenfalls man ernsthafte Raasregeln anwenden muß.
Evertsen. J. D. v. Harten Wittwe.

18) Ich habe eine ansehnliche Parthen feine und mittelfeine Spielfarten erhalten, und sind selbige Dupend: weis und vey einzelnen Spielen um billige Preise zu haben. Auch habe ich eine gute Sorte Holländischen Ezig: dem Weinefig ähnlich, die Kanne zu 10 gr. bey Anckern aber wohlfeiler erhalten.
Geise an der Achtern Strafe.

19) Auf die Anzeige des Burdard Lübsen in den w. Anz. No. 19. der Privatfachen No. 17. wegen des: Dienstknechts Albert Schmidt, antwortet des leßtern Mutter, zu Dieke wohnhaft, hiedurch: daß es des Dienst: knechts eigne Schuld gewesen sey, daß ihr Sohn den Dienst verlassen, weil Lübsen schon vor Antretung: des Dienstes des Knechts Sachen mit Arrest belegt, auch im leßtern Winter mit seinen Leuten wegen Schlägeren: Brodes geführt, daß übrigens ihr Sohn seine Lade zum Unterpfand habe stehen lassen, derselbe auch im Stau: be sey, von seinen vorherigen Herrschaften die besten Zeugnisse aufzuweisen.

20) Bester alter Eodanner Käse in Stücken von 9 bis 10 und von 3 bis 4 Pfund das Pf. 9 gr., wie auch: gute Malagasische Citronen 12 für 18 gr. sind in Commission bey mir zu haben.
Joh. Ludewig Meyer.

21) E. G. Weisphal macht hiedurch bekannt, daß: falls jemand noch einige Forderungen an des verstorbe: nen Schneid rgefellen Erni Gong nachgelassenen Sohn Chr. Gong haben möchte, selbige vor d. 9. d. M. gemel: tet werden müß. n, weil er nachher für nichts haften wolle.

22) Es ist auf der Strafe zwischen der Didenbroker Kirche und der Kisterei ein Saet mit etwas Getrende: gefunden, Der Eigenthüm: r kann solchen nach Anzeige der Merkmale und Erfattung der Kosten, bey dem Dr: panist Zielken daselbst, wieder abfordern.

23) Für weyl. Ältermann Eiters Kinder habe ich gegen d. 20. Aug. acht bis neunhundert Rthlr. Gold zu be: legen.
Didenbroka. J. E. v. Harten.

24) In des Beckeramtseisler Büßners Hause wird unter seiner Aufsicht Rockenbrodt gaar gemacht und: verkauft.

25) In dem am 4ten Jul d. J. öffentlich zu verkaufenden freien Wardenburgschen Wohnhause hieselbst, welches: wohn annehmlich geboten wird, mit Ausschluß der noch bis Michael verheuertten kleinen Wohnung, am: Haag des Verkaufs angetreten werden kann, sind 18 Zimmer und Kammern, 3 Keller, wovon der eine unterm: Wall, 2 Küchen, 2 Wunden, wovon vorzüglich die eine gutes Wasser giebt, Speisekammern und manche andere: hässliche Bequemlichkeiten befindlich. Es kann, da es zwei besondere Eingänge hat, süglich von zwei Famili: en bewohnt werden, bey dem Hause sind 2 Ställe, 2 Plätze, und ein Garten, auch hat es einen Aufgang nach: den Wall in der angenehmen Gegend desselben, und die Gerechtigkeit, 4 Kühe auf der Dammfoppel zu treiben,: hende Wohnungen werden besonders und auch das Ganze aufgesetzt. Da das Haus die höchste Lage in der Gas: se dar; so ist es nicht feuchte, sondern vielmehr durchgängig sehr trocken. Die am 4ten Jul. in diesem Hause: zu verkaufenden Mobilien bestehen in einigen Schränken, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Betten und: einer guten holländischen Repetieruhr die 8 Tage gehet, ferner in Zinn: Kupfer: Eisen und allerhand sonstigen: Hausrath. Nach dem 24ten Jun. können die Sachen besehen werden.

26) Des weyl. Maters D. G. Neumeyer Wittwe zu Varel läßt am 8. Jun. in ihrem Wohnhause öffentlich: verkaufen: 1 Ohm Peinoel, 300 Pfund Bierweis, und verschiedene andre Farbewaaren, eine ziemliche Anzahl: Kupferlöcher, Bücher, 1 Comtoir Schrank, einige Lische, ledige Käffer, ein vollständig Bette, Wrannekleidungs: sache, eine Tischennhr und allerhand sonstiges Haus: und Maler: Geräthe.

27) Die von mir als Mitvormund über weyl. Pastor Adam zu Burbave minorennen Kinder, in No. 10. und 11.: d. w. A., jinsdar ausgebotenen 500 Rthlr. sind noch unbelegt und bey mir gegen billige Zinsen, auch in zer: theilten Summen sofort zu empfangen. Hollwarden. Büßing.

28) Wenn Wilke Sieberns Wittwe Anna Margaretha, geborne Gerdes, mittelst Necesses angezigt, wie: sie nicht im Stande, der ihr in der Praesenz: Urteil ihres weyl. Ehemanns Creditoren gewordenen Anklage in: Verbindung des Originals ihres am 16ten April 1771 zur Ingressation gebrauchten Verzeichnisses mit den Nach: stufen ihrer Brantschag: Selber gebörige Folge zu leisten, indem solches verlobten gegangen seyn müße, und da: herzu gebeten zweckmäßige Correalien an die etwaige Besitzer oder Präsententen ergeben zu lassen, welche den auch: im Recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede etwaige Besitzer Cessionarien, oder sonstige: Präsententen des vorgedachten Verzeichnisses es sey aus welchem Grunde es wolle, hiedurch citirt und vorgelad: en, binnen 12 Wochen von Zeit der erster Publication als den 16ten dieses argerechnet, gehdrig beym Land: gerichte zu erscheinen, obbesagtes Document in Original in produciren, oder ihren sonstigen rechtlichen Anspruch: und Gerechtfame daran gehdrig anzuzeigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung daß diejenigen, welche sich bin: nen der gesetzten Frist gebührend also nicht angeben werden, hinführo damit weiter nicht gebüret, sondern ihren: ein ewiges Stillschweigen auferleget, das Document für mortificiret erklärt, und der Sieberns Wittwe die



Affirmation auf ihre eventuelle Adjudicate der 150, 80, und 30 Rthlr. sämtlich mit Arrest Angebrungs- und Con-
tradictionskosten ad depositum pure mitgetheilt, auch die Tilgung im Ingressions-Protocolle verfügt werden
solle. Dornach 20. Sign. Jever d. 9. May 1796.

Aus Russisch Kaiserlichen Landgerichte hieselbst.

29) In Hinsicht der No. 14. der wöchentlichen Anzeigen sub No. 4. zum öffentlichen Verkauf am 2ten
Jun. im Dehlbrüggen'schen Hause publicirten Gräflich Schmettauischen Immobilien, wird den Liebhabern folgen-
des bekannt gemacht: 1) daß alle Feuer-Contracte von Käufern ausgehalten werden müssen, es sey denn, daß
die jetzigen Feuerleute gutwillig gegen ein Aequivalent abziehen wollen. 2) Daß die Kaufgelder auf Martini
dieses Jahres zahlbar sind, doch sehr es Käufern frey beliebige Termine nach seiner Bequemlichkeit zu wählen,
nur müssen Käufer dies sogleich nach dem Zuschlag vor dem Protocoll anzeigen und geht das Vorfeld von Mar-
tini d. J. an mit 4 Procent in Zinsen. 3) Daß die Kirchenlände sogleich angerechnet werden können. 4) Daß
die 18 Tück Binnen-Deichs und der Harlingsche Groden bey Elsketh bis Martini 1801 an Hinrich Kloppeburg
für jährliche 160 Rthlr. Pacht und einen jährlichen Zuschuß des neuen Pächters von 33 Rthlr. 24 gr. Gold und
von da bis Martini 1813 jährlich für 210 Rthlr. Gold verheuert sind. Dies Land wird übrigens Martini 1798
angerechnet und kein Geboth unter 6000 Rthlr. Gold angenommen. 5) Daß die 20 Tücken zum Hoben, bis Mar-
tini 1805 verheuert sind, in den ersten 6 Jahren zum Pflügen, und 200 Rthlr. Pacht tragen, in den letzten 4 Jah-
ren wechselfeise in Grün zu gebrauchen und 140 Rthlr. jährliche Pacht bringen. 6) Daß die kleine Wiede
hinterm Eich des heil. Geist- Kirchhofes bis Martini 1800 zum Wenden für 20 Rthlr. jährlich verheuert ist und
unter 700 Rthlr. Gold kein Gold angenommen wird. 7) Daß das Gut zu Neuenfelde von circa 114-115
Tücken bis Martini 1802 für jährliche 1100 Rthlr. Pacht verheuert ist, nicht zerstückt wird und wegen eines Ju-
detcommissarischen Nexus eines darin radicirten Capitals jährlich zu Martini 300 Rthlr. Fideicommisszinsen vom
Käufer bezahlet werden müssen. So lange die zu diesem Einkommen berechnigte Familie existirt erhebt diese die
Zinsen, nach deren Abgang die Familie der Verkäuferin zu ewigen Tagen und wird diese Bedingung sogleich nach
dem Kauf auf Käufer ingrossirt. Das Aufgeboth geschieht mit ausdrücklicher Uebnahme jener fideicommiss-
rischen Zinsen. Die 6 Meyer bezahlen jährlich resp. Dienstgeld und Grundheuer 8 Rthlr. 48 gr. Nitzel und lei-
sten außerdem kleine Jagd-Handdienste und Reien, bezahlen auch 4 Hühner und 60 Eyer. Weinkauf wird
außerdem berichtigt. 8) Daß das Meyerrecht in Jacob Wödingen Erben Bau besteht in jährl. Dienstgelde 4 Rthlr.
36 gr. Nitzel, 9 Scheffel Kocken, 10 Scheffel Bohnen, 54 Scheffel Hafer und den einfachen Weinkauf dem
Wechsel jedes Eigentümers aus der Familie des Erbweiererten 40 Rthlr. und dies Meyerrecht erst nach Mar-
tini angetreten wird, auch die Früchte frey nach Oldenburg geliefert werden. 9) Daß das Meyerrecht in Dick
Freels Bau daselbst in folgendem besteht, Dienstgeld 4 Rthlr. 36 gr. Nitzel, 26 Scheffel Kocken, 10 Scheffel
Bohnen, 8 Scheffel Gekke, 72 Scheffel Hafer und 30 Rthlr. Species einfachen Weinkauf bey Veränderungsfäl-
len in manu serviente. Die Früchte werden frey geliefert. 10) Daß das Meyerrecht in Gerb Freels Bau zum
Butterdehl im Wisenlande besteht in 7 Rthlr. Nitzel und 27 Rthlr. 36 gr. Weinkauf jedoch ohne Folgen. 11)
Daß Kaufmann Weiners in Elsketh vorhin Golling jährlich 2 Rthlr. 36 gr. Nitzel entrichtet. Der doppelte
Weinkauf macht 5 Rthlr. Nitzel. 12) Daß Joh. Neume daselbst 12 gr. Nitzel entrichtet, jedoch außerdem Weins-
kauf und Hofdienste leistet. 13) Daß Hartm. Proefel jährlich 3 Rthlr. 36 gr. Nitzel Grundheuer und 1 Rthlr.
18 gr. Nitzel Dierckfeld auch bey Veränderungsfällen in manu serviente 10 Rthlr. einfachen Weinkauf bezahlt.
14) Johann Friedr. Dierks daselbst Dienstgeld 1 Rthlr. Nitzel außer Weinkauf. 15) Otmann Sanders Kinder
daselbst Grundheuer 2 Rthlr. Nitzel außer Weinkauf. 16) Johann Feldthus daselbst, Grundheuer 1 Rthlr.
Nitzel, Weinkauf 2 Rthlr. Nitzel. 17) Dierk Bohlen daselbst, jezt Hinr Müller Grundheuer 18 gr. Nitzel,
Weinkauf 10 Rthlr. 18) Gerhard Wempe daselbst Dienstgeld 36 gr. Nitzel außerdem Weinkauf. Die Feuer-Con-
ditionen können vor dem Termin beim Landgericht'ssecretair Häder eingesehen werden.

30) Die bey Dovelgönnne belegnen sogenannten Hespenschen 3 Bauen, welche der Advocat Kubitat, der
Gerichtsanwalt Kubitat und der Kaufmann Addicks in Dovelgönnne in Feuer haben und zum Fettweiden be-
sonders gut sind, sollen den 24. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Otken Hause in Dovelgönnne,
anderweitig von Montag 1797. an, auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuert werden.

31) Ich mache hierdurch bekannt, daß ich hieselbst eine neue Englische Feder-Fabrik angelegt habe und
daher jetzt bey mir das beste Qualität von Stiefeln einzeln und auch in größern Quantitäten, wie auch ganz
Häute zu haben sind. Ich verspreche gute Waare und billige Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.
Deimendorff. William Hall, aus England.

Todes-Anzeige.

Zu einem besserem Leben schlummerte hinüber heute Morgens um 1 Uhr der beste Ehegatte und liebevolle
Vater, der Kaufmann Bonke Bonken, nach einer halb-jährigen Brustkrankheit im 36 Jahre seines Alters. Mit
innigster Wehmuth, aber doch in tiefster Be-ruhigung der unerforschlichen Wege der weis. Vorsehung, mit An-
erkennung dessen, der der Beschüßer der Wittwen und Waisen ist, machen wir diesen beugenden, unerfesslichen Ver-
lust allen des Verewigten rechtlichen Verwandten und Freunden bekannt. Wir halten uns überzeugt, daß jeder
Kedliche eine theilnehmende Thräne auf dem Grabe des Guten weinen, und uns Beweisen eines ächtigen Mit-
leiden schenken werde. Jever den 29ten May 1796.

Am 2ten May starb mein geliebter Chamann Sebastian Wichmann, beynabe 39-jähriger Prediger bey
dieser Gemeinde in dem 7. ten Jahr seines Lebens und 20ten unfer sächlichen Ehe, nach einem vorläufigen
schmerzhaften Krankenlager. Diesen für mich und meine Kinder so großen Verlust mache ich hierdurch meinen
Sönnern Freunden und Verwandten unter Verbitung schriftlicher Beileidsverkündung ergehen bekannt.
Seefeld. G. T. Wichmann geborne Hollmann

Der verstorbene Pastor Wichmann zum Seefeld war ein Interessent der Prediger Wittwen-Casse.